

Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für den  
Bachelorstudiengang

**International Business**

an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

vom

**07.07.2020**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen.

**Artikel 1      Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang  
International Business vom 19.04.2017 in der Fassung der Änderung  
vom 04.02.2020 für den im Wintersemester 2020/21 durchzuführenden  
Auslandsaufenthalte**

Nach § 6 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business werden folgende Paragraphen 6 a – 6 d eingefügt:

**§ 6 a Allgemeines**

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gelten, für das im Wintersemester 2020/21 durchzuführende Auslandstudium und Auslandspraktikum, die in den § 6 b bis § 6 d festgelegten Regelungen und ersetzen die Regelungen zum Auslandsstudium und Praktikum in § 4 Abs. 2 und 3, § 5 sowie § 6 Abs. 2 der Studienordnung.

**§ 6 b Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang International Business an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Die geltende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Dem Auslandsstudium werden folgende Module des Studienablaufplan zugerechnet: W452, W453 und W454. Zur erfolgreichen Absolvierung des Auslandsstudiums werden den Studierenden folgende Optionen ermöglicht:
  - a) das Auslandsstudium wird an einer Partnerhochschule der Fakultät Wirtschaftswissenschaften absolviert. Auf Antrag des Studierenden kann eine andere ausländische Hochschule gewählt werden. Die Entscheidung trifft die Studienkommission. Ein Anspruch auf das Auslandsstudium an einer bestimmten Partnerhochschule besteht nicht, jedoch werden die Interessen der Studierenden weitgehend berücksichtigt, oder
  - b) das Auslandsstudium wird durch die Teilnahme an Online Learning-Formaten an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert, oder
  - c) die Belegung von in Anlage 1 gelisteten Modulen der HTW Dresden mit internationalem Bezug wird im Rahmen des Auslandsstudiums anerkannt. Darüber hinaus können auch andere Module der HTW Dresden mit internationalem Bezug, die nicht in Anlage 1 aufgeführt werden, anerkannt werden. So können bis zu zwei, nicht curricular verankerte Fremdsprachenmodule anerkannt werden. Empfohlen wird mind. 15 ECTS Credits der dem Auslandsstudium zugeordneten 25 ECTS Credits in englischer oder einer anderen Fremdsprache als Lehrsprache zu erbringen. Es sind die Regelungen des § 6 d Abs. 3 dieser Änderungssatzung zu beachten.
- (3) Das Praktikum, welches gemäß Studienablaufplan im siebten Semester vorgesehen ist, muss nicht im Ausland absolviert werden. Wird das Praktikum im Ausland absolviert, so wird dieses durch geeignete organisatorische Maßnahmen von der Hochschule betreut.
- (4) Studierende erklären bis zum 31. Oktober 2020 gegenüber dem Studiendekan welche der in Absatz 2 genannten Optionen gewählt wird.

### **§ 6 c Praktikum**

- (1) Das Praktikum, das in der Regel im siebenten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Beleg abgeschlossen. Der Umfang der Vollzeitbeschäftigung definiert sich durch die Regelungen des jeweiligen Betriebes. Das Praktikum muss internationale Bezüge aufweisen und die Geschäftssprache des betreuenden Unternehmens soll nicht Deutsch sein. Das Praktikum kann im Ausland absolviert werden.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang International Business in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 6 d Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan für den jeweiligen Studiengang (Anlage der Studienordnung) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Wird das Auslandsstudium gemäß § 6 b Abs. 2 Buchstabe a dieser Änderungssatzung absolviert, gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.
- (3) Wird das Auslandsstudium gemäß § 6 b Abs. 2 Buchstabe b und c dieser Änderungssatzung absolviert, sind die Module in Absprache mit dem Studiendekan der HTW Dresden in einem Learning Agreement festzulegen.

### **Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business vom 19.04.2017 in der Fassung der Änderung vom 04.02.2020 für das im Wintersemester 2020/21 durchzuführenden Auslandspraktikum**

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie wird für das im Wintersemester 2020/21 durchzuführende Auslandspraktikum § 3 Absatz 2 der Prüfungsordnung vom 19.04.2017 in der Fassung der Änderung vom 04.02.2020 ersetzt durch folgenden Absatz 2 ersetzt:

Das Praktikum darf nur dann begonnen werden, wenn von den in den drei ersten Studiensemestern im Studienablaufplan (Anlage 1 und 2 der Studienordnung) vorgesehenen ECTS Credits maximal 7 ECTS Credits nicht erbracht wurden.

### **Artikel 2 Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Änderungssatzung gilt für Studierende des Bachelorstudiengangs International Business, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 gemäß der Prüfungsordnung vom 19. April 2017 in der jeweils gültigen Fassung der Änderung aufgenommen haben.
- (2) Für Studierende nach Absatz 1, die ein Prüfungsverfahren gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung bereits begonnen oder abgeschlossen haben, gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung fort.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 17.06.2020 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 07.07.2020 genehmigt. Diese Satzung tritt zum 07.07.2020 in Kraft und wird veröffentlicht

Dresden, den 07.07.2020

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin

Anlage 1

**Module mit internationalem Bezug zur Anerkennung für die Module W452  
Fremdsprachenmodul, W453 Studium Internationale und W454 Ergänzungsmodul  
(Auslandsstudium)**

a) in englischer Sprache

<b>Nummer</b>	<b>Modulbezeichnung</b>
W302	Management of Non-Profit Organisations
W317	Work- and Organisational Psychology
W338	Corporate Planning & Management Control
W342	Marketingmanagement Promotion/Advertising
W348	Process and Quality Management – Execution
W349	Automotive Management
W414	International Business Environment & Communications
W532	International Business Strategy – Concept & Research
W534	Human Resources Management – Plan, recruit, develop
W539	Corporate Responsibility

b) in deutscher Sprache

<b>Nummer</b>	<b>Modulbezeichnung</b>
I993	Ökonometrie
W092	Logik und Argumentation
W235	Arbeitswissenschaften
W303	Wirtschaftsethik
W304	Digital Marketing
W309	Strategisches Marketing
W312	Wirtschaftsprüfung
W315	Betriebliche Steuerlehre - Internationales Steuerrecht / Umsatzsteuer
W316	Entscheidungs- und Spieltheorie
W339	Arbeit und Gesundheit
W347	Finanzierung - Investment- und Risikomanagement
W351	Supply Chain Management - Operations Management
W353	Controlling - Strategisches Controlling
W355	Unternehmensführung in mittelständischen Unternehmen - Kaufmännische Steuerung
W356	Gestaltung von Arbeitssystemen